

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Herausgeber: Fußballverband Sachsen-Anhalt

## Geschäftszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:

7.00 – 12.00 Uhr

12.30 – 15.30 Uhr

Dienstag:

7.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 18.00 Uhr

Freitag:

7.00 – 13.00 Uhr



39114 Magdeburg

Friedrich-Ebert-Straße 62

Tel.: 0391 850280

Fax: 0391 850 28 99

E-Mail: [info@fsa-online.de](mailto:info@fsa-online.de)

Kto.-Nr. 35 15 10 21

BLZ: 810 532 72

Stadtsparkasse Magdeburg

[www.fsa-online.de](http://www.fsa-online.de)

Nr.5

Mai

2012

## Ehrungen:

Das Präsidium des Fußballverbandes  
Sachsen-Anhalt verlieh die

### Verdienstnadel des Deutschen Fußball-Bundes an

Klaus Decker  
Geschäftsführer des FSA

Klaus Ebeling  
Verantwortlicher FSA-Pokal und  
Mitarbeiter der FSA-Geschäftsstelle –  
Spielwesen

### Ehrenplakette des FSA an

Heinrich Piep  
Präsident KFV Altmark West

Wolfgang Spach  
SG Neuborna 62

### Ehrennadel des FSA in Gold an

Karl-Heinz Pielmeier  
SV Heide Jävenitz

Jörg Schwarzenstein  
SV Heide Letzlingen

Jörg Nielsen  
SV Heide Jävenitz

Peter Mücke  
VfB Klötze 07

Klaus Syring  
Kuhfelder SV

Bernd Neubauer  
MTV 1880 Beetzendorf

Siegfried Habertzettel  
TSG Unseburg/Tarthun

Lothar Kral  
SV Einheit Bernburg

Klaus-Dieter Krause  
SG Gnadau 73

Olaf Schulz  
SV Grün-Weiß Schadeleben

Axel Krüger  
KFV Altmark West

Gunar Nicolai  
SV Seehausen

Rainhard Nimmergut  
SV Seehausen

Der Fußballverband Sachsen-Anhalt  
gratuliert sehr herzlich und wünscht für  
die Zukunft alles Gute.

## Jubiläen:

Seinen 65. Geburtstag beging am  
11.05.2012 – Manfred Bruder –  
Stadtfachverband Halle

Seinen 60. Geburtstag begeht am  
12.06.12 – Erwin Bugar –  
1. Vizepräsident des FSA

Seinen 50. Geburtstag begeht am  
06.07.2012 – Steffen Thaus –  
Mitglied des Verbandsgerichtes

Der Fußballverband Sachsen-Anhalt  
gratuliert recht herzlich und wünscht  
für die Zukunft beste Gesundheit und  
alles erdenklich Gute

## 7. Ordentlicher Verbands- jugendtag des Fußballver- bandes Sachsen-Anhalt in Sandersdorf-Brehna

### Einberufung

Gemäß der Satzung des FSA wird der  
7. Ordentliche Verbandsjugendtag  
einberufen.

Tagungstermin:  
14. Juli 2012

Tagungsort:  
Quality Country Park-Hotel  
06796 Sandersdorf-Brehna

Tagungsbeginn:  
10.00 Uhr

### Tagesordnung:

1. Eröffnung des Verbands-  
jugendtages  
Begrüßung der Delegierten und  
Gäste
2. Feststellung der ordnungs-  
gemäßen Einberufung  
Bestätigung der Tagesordnung
3. Grußworte der Ehrengäste
4. Ehrungen
5. Feststellung der stimmberech-  
tigten Delegierten  
Benennung des Schriftführers
6. Bericht des Verbandsjugend-  
ausschusses  
Aussprache zum Bericht
7. Behandlung von Anträgen an  
den Verbandsjugendtag  
Anträge zur Änderung der Ju-  
gendordnung  
Sonstige Anträge
8. Entlastung des  
Verbandsjugendausschusses
9. Neuwahlen  
Wahl des Vorsitzenden des  
Verbandsjugendausschusses  
Wahl der Mitglieder des  
Verbandsjugendausschusses u.  
Jugend sportgerichtes  
Wahl des Vorsitzenden des  
Jugendverbandssportgerichtes
10. Informationen,  
Schlussbemerkungen

Anträge auf Änderungen / Ergän-  
zungen der Jugendordnung zum  
Verbandsjugendtag und beabsichtigte  
Kandidaturen sind bis zum **16. Juni  
2012** schriftlich an die Geschäftsstelle  
des FSA (Friedrich-Ebert-Str. 62,

39114 Magdeburg) zu richten. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

## **Hallescher FC gewinnt den Krombacher Pokal der Herren des FSA**

Am 23.05.2012 fand vor ca. 2700 Zuschauern im Paul-Greifzu-Stadion in Dessau-Roßlau das 22. Landespokalfinale der Herren statt. Der Hallesche FC setzte sich gegen den Haldensleber SC mit 4 : 0 durch.

Der Fußballverband Sachsen-Anhalt bedankt sich bei der Stadt Dessau-Roßlau, dem KfV Anhalt sowie allen Helfern für die perfekte Organisation.

## **Endspiele im Landespokal Nachwuchs**

Der Fußballverband möchte sich noch einmal recht herzlich bei den Vereinen SV Stahl Thale, SV Eintracht Gommern und FSV Bennstedt für die Ausrichtung und Organisation der Landespokalendspiele im Nachwuchsbereich bedanken.

Bei den A-Junioren qualifizierte sich der Hallesche FC für den DFB-Kickerpokal und bei den B-Junioren der 1.FC Magdeburg für den NOFV-Pokal. Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg beiden Mannschaften!

Hier die vollständige Übersicht der Endspiele:

A-Junioren:

VfB Germania Halberstadt - Hallescher FC 0:7

B-Junioren:

Hallescher FC - 1.FC Magdeburg 1:2

C-Junioren:

Hallescher FC - 1.FC Magdeburg 1:3  
D-Junioren:  
VfB Germania Halberstadt - 1.FC Magdeburg 2:8

## **Informationen zur Wechselperiode I**

Zutreffend für alle Senioren/innen, der gesamten A-Jugend und dem älteren Jahrgang der B-Juniorinnen, auf der Grundlage der Beschlüsse der DFB, FSA Spiel- und Jugendordnung.

### **Sprechzeiten**

Zur Sicherstellung einer zügigen und reibungslosen Bearbeitung im Interesse aller Vereine ist eine Reduzierung telefonischer Anfragen, die den Arbeitsablauf ständig unterbrechen, unabdingbar.

In der Zeit vom 02. Juli bis voraussichtlich 14. September 2012 ist die Passstelle nur telefonisch erreichbar.

- Sprechzeiten: Montag – Freitag von 10.00 – 11.00 Uhr
- Telefon-Nr. : 03 91 / 8 50 28 15
- Fax-Nr.: 03 91 / 8 50 28 45

### **Hinweise für die Bearbeitung von Spielberechtigungen**

Die schnellstmögliche Bearbeitung wird gewährleistet, wenn die Unterlagen komplett auf dem Postweg eingereicht werden. Unvollständige Anträge werden zwecks Vervollständigung an die betreffenden Vereine zurückgeschickt.

In den Vereinen sollte geklärt sein, wer für die Herausgabe von Spielerpässen und die Einreichung der Vereinswechselunterlagen zuständig ist. Es empfiehlt sich, dieses in einer Hand zu

belassen. Damit wir über den Postausgang lückenlos Auskunft geben können, ist es erforderlich, die Post grundsätzlich an die offizielle Vereinsanschrift zu schicken.

Frankierte Umschläge werden nicht berücksichtigt.

### **Einreichung per Fax und E-Mail**

Übermittlungen von Passunterlagen mittels Fax und Mail, haben keine Gültigkeit und werden bei der Bearbeitung nicht berücksichtigt.

Es werden in jedem Fall nur Original eingereichte Unterlagen anerkannt und bearbeitet.

Ausnahme: Nachträgliche Freigaben, diese können zur Fristenwahrung per Fax übermittelt werden. Dabei gilt aber auch: Eingang beim FSA spätestens am 31.08.!

Aber bitte nur am 31.08.! Kommt eine nachträgliche Freigabe vorher, ohne Pass und Antrag, können wir diese leider nicht zuordnen. Eine nachträgliche Freigabe ist nach Einigung, grundsätzlich an den aufnehmenden Verein zu übergeben.

### **Wir bitten um dringende Einhaltung!**

#### ➤ **DFBnet Pass Online**

[https://www.dfbnet.org/paesse/login.do?dmg\\_company=FSA](https://www.dfbnet.org/paesse/login.do?dmg_company=FSA)

Pass Online ist Bestandteil des DFBnet Passwesens. Dort können Sie auch erfahren, ob ein Antrag schon bearbeitet und eine Spielerlaubnis erteilt wurde.

### **Was gehört alles zu den vollständigen Antragsunterlagen?**

- Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis (bitte aktuellen Antrag benutzen!)
- Kopie der Geburtsurkunde/amtl. Dokument (nur bei Erstaussstellungen im Nachwuchsbereich erforderlich)

### **Zusätzlich bei Vereinswechsel:**

- Spielerpass mit den entsprechenden Eintragungen auf der Rückseite, der Zeitraum des letzten Spiels muss angegeben werden!
- Kopie der Abmeldung/Postkarte und des Einschreibebeleges. Aus dem Einschreibebeleg muss die Anschrift des abgebenden Vereins hervorgehen.

Oder, eine mit Datum, Vereinsstempel und Unterschrift versehene Abmeldebestätigung. Beides nur erforderlich, wenn der Pass dem Spieler nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen ausgehändigt wird.

### **Abmeldung**

Die Abmeldung sollte nach dem letzten Pflichtspiel per Einschreiben mittels Postkarte erfolgen und ist bis zum 30.06. bzw. 31.12. möglich (bei Zustimmung keine Wartefrist).

Geht einem Verein die Abmeldung zu, so ist er verpflichtet, den vollständig ausgefüllten Spielerpass (Abmeldedatum, letztes Spiel usw.) innerhalb von 14 Tagen, ab dem Tag der Abmeldung, gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen, per Einschreiben zuzusenden oder mit einem entsprechenden Vermerk, an die Passstelle des FSA zu schicken.

Nach Ablauf der 14 Tage kann der aufnehmende Verein den Antrag auf Spielerlaubnis, die Kopie der Abmeldung, den Einschreibebeleg/Karte an die Passstelle schicken.

Der abgebende Verein wird unter Fristsetzung von 14 Tagen von der Passstelle aufgefordert, den Pass einzusenden. Tritt das ein, gilt der Spieler als freigegeben.

Aber eine Spielerlaubnis für den neuen Verein kann erst erteilt werden, wenn der Pass in der Passstelle eingegangen ist.

Abmeldungen, die per Fax oder Mail vorgenommen werden, entsprechen nicht den Festlegungen der FSA SpO (§ 6, Zi.1) und können somit keine Berücksichtigung finden.

### **Wechselperiode I :**

#### **Abmeldung/Spielerlaubnis/Eingang**

1. Juli – 31. Dezember (Abmeldung bis 30.06.) Abmeldung des Spielers bis 30.06. bei seinem Verein per Einschreiben. Bei Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen bis zum 31.08. in der Passstelle, wird bei erteilter Freigabe die sofortige Spielerlaubnis für Pflichtspiele erteilt. Wurde die Abmeldung fristgerecht bis zum 30.06. vorgenommen und die Unterlagen auf Erteilung einer Spielerlaubnis gehen nach dem 31.08. bei der Passstelle ein, wird die Spielerlaubnis trotz Zustimmung zum 01.01. des folgenden Jahres bzw. 6 Monate nach dem letzten Pflichtspiel erteilt.

Bei Nichtzustimmung erhält der Spieler eine Spielerlaubnis zum 01.11. Gehen die Unterlagen nach dem 31.08. ein, wird die Spielerlaubnis 6 Monate nach dem letzten Spiel erteilt.

**Wichtig:** Zur Wahrung der Frist (31.08.) gilt ausschließlich der Eingang der Unterlagen (Originale) beim Verband! Der Poststempel, eine Mail oder Fax ist nicht ausreichend!

#### **Nachweis der Zahlung der Wechsel-Entschädigung**

Die Entschädigungs-Regelungen für Amateure sind nach wie vor gültig (§6, Zi. 3.2.1 SpO/FSA).

Durch den Nachweis der gezahlten Entschädigung an den abgebenden Verein gilt der Spieler als freigegeben.

Die entsprechenden Beträge sind im o.g. §6 der SpO nachzulesen bzw. zu errechnen. Diese Zahlungen sind auf den üblichen Wegen möglich (in bar, per Scheck oder durch Überweisung). Steht beim abgebenden Verein kein entsprechender Ansprechpartner zur Verfügung oder ist keine Kontonummer dieses Vereins bekannt oder verweigert der abgebende Verein unzulässigerweise die Annahme des Entschädigungsbetrages, kann dieser Beitrag beim Amtsgericht zur alleinigen Verfügung des abgebenden Vereins hinterlegt werden.

Die Hinterlegungsurkunde ersetzt sowohl die Empfangsbescheinigung als auch den bankbestätigten Überweisungsträger und führt zur Erteilung der Spielerlaubnis durch Vorlage bei der Passstelle.

#### **Mehrfache Vereinswechsel**

Wenn für einen Spieler Anträge auf Vereinswechsel von verschiedenen Vereinen eingehen, dann wird die Spielerlaubnis für den Verein erteilt, der die vollständigen Vereinswechselunterlagen zuerst eingereicht hatte.

Der Vorgang wird jedoch an das zuständige Sportgericht übergeben.

#### **Rückkehr zum alten Verein**

Spieler, die sich bis zum 30.06. abgemeldet hatten und für die neue Saison eine Spielerlaubnis für einen anderen Verein erhalten haben, können jederzeit zu ihrem alten Verein zurückkehren und auch für diesen wieder die sofortige Spielerlaubnis erhalten, wenn sie für den neuen Verein noch kein Pflichtspiel ausgetragen haben und der Verein der Rückkehr zustimmt.

#### **Regelungen für Vertragsspieler**

Die Erteilung von Spielberechtigungen für Vertragsspieler wird nach den derzeit gültigen Bestimmungen der

SpO von FSA §§ 10a (2), 11 und 12 und DFB vorgenommen.

Möchte ein Verein einen Vertragsspieler eines anderen Vereins verpflichten, muss der Verein in diesem Fall den abgebenden Verein von seiner Absicht informieren.

Ein Vertragsspieler darf einen Vertrag mit einem neuen Verein nur abschließen, wenn der Vertrag mit dem bisherigen Verein abgelaufen ist oder in den folgenden sechs Monaten ablaufen wird.

Mit Beendigung des Vertrages erlischt das Spielrecht eines Vertragsspielers. Folge ist, dass der Spieler nach Ablauf der Vertragslaufzeit nicht mehr über eine gültige Spielerlaubnis für seinen bisherigen Verein verfügt.

Für den Fall, dass der Spieler weiterhin sein Spielrecht als Amateur beim bisherigen Verein ausüben möchte, ist es konsequenterweise erforderlich, dass bei der FSA-Passstelle ein Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis mit dem bisherigen Spielerpass eingereicht wird.

- Wechselperiode I (01.07. – 31.08.)
- Verpflichtung des Vereins zur Zahlung von mindestens 250 €/Monat (einkommenssteuerpflichtiges Entgelt)
- die vorzeitige Vertragsauflösung vor Ende des ersten Vertragsjahres führt zum Erlöschen der Spielerlaubnis
- der Nachweis der Abführung von Steuern und Abgaben hat binnen drei Monaten nach Vertragsbeginn zu erfolgen und endet bei Vertragsablauf
- die Veröffentlichung der Vertragsabschlüsse erfolgt über unsere Homepage, Passstelle.

Zur Fristenwahrung ist entscheidend, wann der Antrag in der Geschäftsstelle eingeht - nicht der Poststempel.

Bei vorzeitigen Vertragsauflösungen, kann der Verein die Spielberechtigung für einen Amateur nur dann wieder erlangen, wenn die Entschädigung gezahlt und die Freigabe durch den abgebenden Verein erteilt wird. Ansonsten ist er erst wieder ab 1.7. spielberechtigt.

Erfolgt die Vorlage des Nachweises der Steuern und Sozialabgaben nicht innerhalb der Drei-Monats-Frist, ruht die Spielerlaubnis, bis der Nachweis erbracht wurde.

Das aktuelle Vertragsexemplar finden Sie auf unserer Homepage unter Downloads, Vordrucke.

### **Spielerlaubnis für Spieler die aus dem Ausland kommen**

Für Spieler, die aus dem Ausland kommen und erstmalig im Bundesgebiet eine Spielerlaubnis erwerben wollen, sind in der Passstelle:

- ein Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis ,
- die Anlage Internationaler Vereinswechsel,
- Kopie Reisepass, PA oder ein amtliches Dokument,
- für Spieler bis zu 18 Jahren, siehe Anlagen!

Für Spieler, ab vollendetem 12. Lebensjahr, fordert der FSA über den DFB die Freigabe beim zuständigen Nationalverband an. Falls der FSA binnen 30 Tage keine Antwort bzw. ablehnende Bescheinigung erhält, wird dem Spieler eine vorläufige Spielerlaubnis (für ein Jahr) erteilt. Sollten in dieser Zeit noch Einwände vorgebracht werden, kann die Spielerlaubnis wieder zurückgezogen werden.

Es wird darum gebeten, Anträge nicht direkt an den DFB zu schicken und von einer telefonischen Kontaktaufnahme abzusehen.

Die Formulare können Sie von unserer Homepage unter Download, Vordrucke, Spielerlaubnis für Spieler die aus dem Ausland kommen herunterladen.

### **Passverlustbescheinigung**

(Abmeldenachweis)

Nur erforderlich, wenn der Pass des Spielers nicht mehr auffindbar ist und er einen Vereinswechsel vornehmen möchte.

Bei der Beantragung einer Zweitschrift, Kennziffer 5, bitte nicht einreichen!

Das Formular können Sie von unserer Homepage unter Download, Vordrucke herunterladen.

**Passlöschungen** können aufgrund der erhöhten Bearbeitungsvorgänge, in der Zeit vom 01. Juli bis 31. Oktober, leider nicht entgegengenommen werden. Wir bitten um Verständnis!

Alle aufgeführten Formulare, können Sie von unserer Homepage unter Download, Vordrucke herunterladen oder von der Geschäftsstelle abfordern.

## **SV Rot Schwarz Edlau gewinnt 5. Landesmeistertitel**

Der SV Rot Schwarz Edlau gewann in der Saison 2011/2012, zum fünften Mal in der Vereinsgeschichte nach 2005, 2007, 2008 und 2009, den Landesmeistertitel Sachsen-Anhalt. Der Titelverteidiger Magdeburger FFC wurde punktgleich, aber auf Grund des schlechteren Torverhältnisses, Zweiter.

Platz 3 belegte der SV Eintracht Bad Dürrenberg in seiner ersten Spielserie nach dem Wiederaufstieg in die Verbandsliga.

Absteiger aus der Verbandsliga sind der TSV 1990 Schochwitz, der sich bereits im März 2012 vom Spielbetrieb zurückzog, sowie SV Merseburg 99 ab.

Die beiden Staffelsieger der Landesliga Nord, SV Eintracht Walsleben, sowie der Staffel Süd, SV Allstedt, steigen in die Verbandsliga auf.

In welcher Form der Landesspielbetrieb in der kommenden Spielserie durchgeführt wird entscheidet sich bis Juni 2012. Alle auf Landesebene spielenden Vereine wurden um Ihr Meinungsbild zu einer möglichen neuen Staffelklassifizierung gebeten.

Leider verzichten auch in diesem Jahr die Vertreter aus Sachsen-Anhalt darauf, ihr Aufstiegsrecht in die Regionalliga Nordost wahrzunehmen.

## **DFB-Hallenpokal der Frauen bleibt in Magdeburg**

Der DFB-Hallenpokal der Frauen findet auch im Jahr 2013 in Magdeburg statt. Das beschloss das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes (DFB). Damit wird das Turnier mit allen zwölf Frauen-Bundesligisten am 19. Januar 2013 zum vierten Mal in der Landeshauptstadt Sachsen-Anhalts ausgetragen.

DFB-Vizepräsidentin Hannelore Ratzburg (Bild links) sagte dazu: "Der DFB-Hallenpokal ist für die Frauen-Bundesliga eine ideale Plattform, um

sich zu präsentieren. Die Bedingungen dafür sind in Magdeburg optimal. Die Halle bietet beste Voraussetzungen, die Atmosphäre ist beeindruckend, die Zuschauer haben das Turnier sehr gut angenommen. Zudem ist die Zusammenarbeit mit unseren Partnern von der Stadt, dem Hallenbetreiber und dem Magdeburger FFC hervorragend."

Seit 1994 wird der DFB-Hallenpokal der Frauen an wechselnden Standorten ausgetragen. Im Jahr 2009 fand das Turnier erstmals in der GETEC-Arena in Magdeburg statt. 2011 wurde der DFB-Hallenpokal wegen der Vorbereitung auf die Frauen-WM ausgesetzt.

## **Sachsen-Anhalts U15 Landesauswahl weiblich belegte Platz 21. beim DFB- Länderpokal**

Beim 5-tägigen DFB U15 Länderpokal, vom 16. bis 20. Mai in der Sportschule Duisburg-Wedau, wurde die Auswahl von Sachsen-Anhalt, nach zwei Unentschieden und drei Niederlagen nur 21.. Die Auswahl von Hessen gewann punktgleich, auf Grund besseren Torverhältnisses, vor Württemberg und Niederrhein, die sich alle drei jeweils acht Punkte erspielten.

Bei Sachsen-Anhalts U 15 Auswahl war das große Manko die Torungefährlichkeit im gegnerischen Strafraum. Anstatt mutig den Abschluss zu suchen wurde die gute Schussmöglichkeit „vertendelt“ (in vier Spielen gelang 1 Treffer). Zudem bestehen zwischen den Spielerinnen noch zu große Leistungsunterschiede.

Erfreulich war, dass Torhüterin Janine Bierbach erneut zum Torwart-

Stützpunkttraining sowie einen U15 DFB-Lehrgang eingeladen werden soll. Zu einem der zwei Sichtungslahrgänge sollen auch Manuela Knothe sowie Carolin Hildebrand eine Einladung erhalten. Zudem wird auch Natalie Hampe für den nächsten U16 DFB-Lehrgang eine Einladung erhalten.

Für Sachsen-Anhalt spielten: Antonia Schulz, Lisa Fröhlich, Nina Schuster, Anne-Katrin Seifert, Manuela Knothe, Natalie Hampe, Tammy-Cate Schnelle, Anna Perez-Soza, Natalie Grenz, Caroline Hildebrand (alle Magdeburger FFC), Janine Bierbach, Janice Pahl (beide SV Germania Olvenstedt), Luise Geromin (SG Union Sandersdorf), Theresa Weiß (TSV BW Prettin), Prisca Staiger (FC Hertha Osternienburg), Vivien Am Ende (MSV Wernigerode)

## **Pokalverteidiger Hallescher FC sichert sich den Polytan-Pokal der Frauen des FSA**

Am 27.05.2012 gewann der Regional- ligist Hallescher FC im Dessauer Stadion am Schillerpark das Finale um den Polytan-Pokal des FSA gegen den Landesmeister SV Rot-Schwarz Edlau mit 4 : 2.

Die Ehrung des alten und neuen Landespokalsiegers nahmen die Ministerin für Justiz und Gleichstellung, Prof. Dr. Angela Kolb, der Minister für Inneres und Sport, Holger Stahlknecht, gemeinsam mit Elfie Wutke, Vizepräsidentin des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt für Frauen- und Mädchenfußball und dem Präsidenten des FSA, Werner Georg sowie Sören Lauterbach Polytan-Vertriebsleiter vor.

Der Fußballverband Sachsen-Anhalt bedankt sich für die organisatorische

Unterstützung bei der Stadt Dessau-Roßlau, dem KfV Anhalt und allen fleißigen Helfern.

## **Information über Staffeltage für Juniorinnen und Frauen**

In Vorbereitung auf die neue Spielserie findet der Staffeltag der Frauen am 29. Juni 2012, ab 17:30 Uhr, in Magdeburg statt.

Die Verantwortlichen des Juniorinnen-Spielbetriebes führen ihre Staffeltagung am 04. Juli 2012, ab 17:30 Uhr, ebenfalls in Magdeburg durch.

Tagungsort ist jeweils die Cafeteria beim Fußballverband Sachsen-Anhalt, Friedrich-Ebert-Str. 62 in 39114 Magdeburg

## **Tag des Mädchenfußballs am 30. Juni 2012 in Haldensleben - Jetzt anmelden!**

Am Samstag den 30. Juni 2012 ist das Haldensleber Waldstadion fest in Mädchenhand. Nach Dessau-Kochstedt (Anhalt), Gardelegen (Altmark West), Wernigerode (Harz), Magdeburg, Sangerhausen (Mansfeld-Südharz), Merseburg (Saalekreis) sowie Bitterfeld (Anhalt-Bitterfeld) ist der Bördekreis erstmals Ausrichter des Mädchenfußball-Höhepunktes des Jahres in Sachsen-Anhalt.

Alle Fußball spielenden Mädchen der Jahrgänge 1998 und jünger sind

herzlich willkommen. Es werden fünf Spielmöglichkeiten bzw. Turniere angeboten.

Neu ist das Angebot für Einzelspielerinnen die keiner Vereins- oder Kreis- bzw. Schulmannschaft angehören oder der eigene Verein oder Kreis keine eigene spielfähige Mannschaft stellen kann. Für all jene wird ein „4gg4“-Turnier angeboten.

Die detaillierte Ausschreibung sowie die entsprechenden Rückmeldebögen für Mannschaften und Spielerinnen können auf der Homepage [www.frauenfussball-fsa.de](http://www.frauenfussball-fsa.de) heruntergeladen werden.

Die Teilnahmebestätigung hat bis spätestens 30. Mai 2012 zu erfolgen.

## **Sachsen-Anhalt hat eine neue Bundesligamannschaft - B-Juniorinnen des Magdeburger FFC haben sich für die neue B-Juniorinnen-Bundesliga qualifiziert**

Am 26. und 27. Mai 2012 fand in Thalheim die 14. NOFV-Meisterschaft der B-Juniorinnen mit den Teams 1. FC Union Berlin (Berlin), 1. FFC Turbine Potsdam (Brandenburg), 1. FC Neubrandenburg 04 (Mecklenburg-Vorpommern), 1. FC Lok Leipzig (Sachsen), FF USV Jena (Thüringen) und Magdeburger FFC (Sachsen-Anhalt) statt.

Für alle teilnehmenden Vereinsmannschaften ging es in

diesem Jahr nicht nur darum NOFV-Meister oder Vizemeister zu werden und sich damit für die Zwischenrunde um die Deutsche Meisterschaft zu qualifizieren. Vielmehr hing von der Platzierung in diesem Jahr auch ab, wer sich für die B-Juniorinnen-Bundesliga qualifiziert, die zur Saison 2012/13 eingeführt wird.

Beim Turnier Jeder gegen Jeden belegte der Magdeburger FFC in der Endabrechnung den 4. Platz. Riesenjubiläum bei den Magdeburgerinnen, die unser Bundesland in der B-Juniorinnen Bundesliga vertreten werden. FSA-Vizepräsidentin Elfie Wutke: „Der Erfolg ist auch ein Beleg dafür, dass sich die kontinuierliche Arbeit in unserem vom DFB zertifizierten Landesleistungszentrum im Verbundsystem mit den Eliteschulen des Fußballs auszahlt.“

Der 1. FFC Turbine Potsdam, neunmaliger Deutsche Meister und zwölfmaliger NOFV-Meister der B-Juniorinnen wurde seiner Favoritenrolle nicht gerecht und landete hinter dem FF USV Jena auf dem 2. Platz.

## **Korrektur Ergänzung (fett) zu Änderungen Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA Bezug auf Amtliche Mitteilung 04/12**

Punkt 5 Verwaltungsgebühren  
Passstelle  
Ausstellung von Spielerpässen

„.....  
Passerneuerung **Junioren und  
Senioren** 5,00 Euro  
.....

Nachträgliche Freigabe **Junioren und  
Senioren** 10,00 Euro  
.....“

## **Änderungen Anschriftenverzeichnis FSA-KOMPAKT**

**Vorsitzender Sportgericht  
KFV Salzland**  
Sven Tuchen  
Tel.: 039296 169008  
Fax: 039296 50078  
E-Mail: [KSG@kfv-salzlandkreis.de](mailto:KSG@kfv-salzlandkreis.de)

**Postanschrift**  
Kreissportgericht  
Sven Tuchen  
Postfach 1103  
39207 Schönebeck

**KFV Anhalt  
Neue Homepage-Adresse:**  
[www.kfv-anhalt.de](http://www.kfv-anhalt.de)

**KFV Börde**  
Am 07.05.2012 trat der Präsident des KFV Börde, Günter Wielinski zurück. Auf einer außerordentlichen KFV-Vorstandssitzung am 18.05.2012 wurde Eckhard Jockisch zum amtierenden Präsidenten bis zum Ende der Legislaturperiode einstimmig gewählt:

**Eckhard Jockisch**  
Am Thie 16 a  
39164 Wanzleben/Börde OT  
Seehausen  
Tel./Fax: 039407/472  
Funk: 0151/41671820  
[e-jockisch@t-online.de](mailto:e-jockisch@t-online.de)